

IPZV-Sporttrichterausbildung

C Lizenz:

Kompetenzen:

- alle Prüfungen außer: T1, T2, T3, V1, V2, F1, F2, PP1, D1, D2, D3

Voraussetzungen:

- mindestens 18 Jahre alt
- IPZV-Mitgliedschaft
- Nachweis der bestanden Prüfungen (Scheine, Theoretische und Praktische Prüfung)

Lizenzertalt:

- Richterfortbildung alle zwei Jahre
- Richtertagung alle zwei Jahre
- Richten von mindestens drei Turnieren innerhalb zwei Jahren

Wiedererlangung der Lizenz

- Praktika von drei Turnieren in LK 3-6 in zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Abstufung

Richterprüfung C Lizenz:

Prüfungsvoraussetzungen:

- IPZV-Reitabzeichen Silber oder IPZV-Jugendreitabzeichen Silber
Ab 2010 goldenes Reitabzeichen IPZV oder IPZV Trainer C
- Nachweis von 8 Richtpraktika bei A-Lizenzrichtern in maximal 3 aufeinander folgenden Jahren.
- Nachweis der Teilnahme an den Richterkursen. (Am Ende eines jeden Richterkurses findet eine schriftliche Prüfung statt)

1. Grundlagen IPO/FIPO und Ausrüstung [1 Tag]
2. Grundlagen Dressur (2 Tage)
3. Sonstige Prüfungen (2 Tage)
4. Viergang/Tölt /Fünfgang, leichte Prüfungen/ Grundlagen Pass [3 Tage]

sowie bestandener schriftlicher Prüfungen (Scheine).

Der Grundlagenkurs IPO [1.]kann in Verbindung mit den Kursen [2. oder 3.]angeboten werden.

Prüfungselemente:

- Theoretische Prüfung: gemäß der praktischen Anforderungen in Reitlehre, Richtwesen, IPO/FIPO
- Praktische Prüfung: leichte Gangprüfungen/Tölt, Dressur auf C-Niveau, zusätzliche Prüfungen
(Notengebung für Gruppen und einzelne Reiter)

Prüfung und Prüfungskommission:

• Hat der Anwärter alle Voraussetzungen erfüllt, kann er nach Einreichung der entsprechenden Unterlagen (Kopien) bei der Ressortleitung Ausbildung zur Prüfung zugelassen werden. Die Prüfung wird nur bei genügender Anmeldezahl (mindestens 4 Anwärter) durchgeführt. Der Termin wird veröffentlicht, bzw. die Personen werden von der Ressortleitung Ausbildung schriftlich informiert. Die Kommission besteht aus zwei Ausbildern und einem Sportrichter mit A – Lizenz, der vom Fachausschuss Richten entsandt wird.

B-Lizenz:

Kompetenzen:

• alle Prüfungen außer T1, F1, V1, T2 in LK1, D1

Voraussetzungen:

- mindestens 21 Jahre alt
- IPZV-Mitgliedschaft
- mindestens 1 Jahr C-Lizenz
- Nachweis von mindestens 6 Richteinsätzen (3 als Richterpraktika möglich) in den vergangenen 2 Jahren
- Nachweis der bestanden Prüfungen (Scheine, Theoretische und Praktische Prüfung)

Lizenerhalt:

- Richterfortbildung alle 2 Jahre
- Richtertagung alle zwei Jahre
- Richten von mindestens vier Qualifikationsturnieren bzw. vergleichbaren Turnieren im Ausland in zwei Jahren.

Wiedererlangung der Lizenz nach Abstufung

- Praktika von drei Turnieren in LK 2 in zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Abstufung

Richterprüfung B Lizenz:

Prüfungsvoraussetzungen:

• Nachweis der Teilnahme an den Richterkursen. (Am Ende eines jeden Richterkurses findet eine schriftliche Prüfung statt)
IPZV Reitabzeichen Gold oder IPZV Trainer B

1. Dressur B/A Niveau und Ausrüstungskontrolle (2 Tage)
2. Viereck/Tölt schwere Prüfungen (2 Tage)
3. Fünfgang schwere Prüfungen/ Pass (2 Tage)

sowie bestandener schriftlicher Prüfungen (Scheine).

Prüfungselemente:

- Theoretische Prüfung: gemäß der praktischen Anforderungen in Reitlehre, Richtwesen, IPO/FIPO
- Praktische Prüfung: schwere Gangprüfungen/Tölt (Gruppenprüfungen), Dressur auf A/B-Niveau, Paßprüfungen
(Notengebung für Gruppen und einzelne Reiter)

Prüfung und Prüfungskommission:

- Hat der Anwärter alle Voraussetzungen erfüllt, kann er nach Einreichung der entsprechenden Unterlagen (Kopien) bei der Ressortleitung Ausbildung zur Prüfung zugelassen werden. Die Prüfung wird nur bei genügender Anmeldezahl (mindestens 4 Anwärter) durchgeführt. Der Termin wird veröffentlicht, bzw. die Personen werden von der Ressortleitung Ausbildung schriftlich informiert.
- Die Kommission besteht aus zwei Ausbildern und einem Sportrichter mit A – Lizenz, der vom Fachausschuss Richten entsandt wird.

A-Lizenz:

Kompetenzen:

- Alle Prüfungen
- Richterpraktikumsgeber für Anwärter, C-, B- und A-Lizenzen

Voraussetzungen:

- mindestens 24 Jahre alt
- IPZV-Mitgliedschaft
- mindestens 2 Jahre mit B-Lizenz
- Nachweis von mindestens 10 Richteinsätzen (5 als Richterpraktika möglich) und 3 SA-Praktika (können Bestandteil der o.g. 5 Praktika sein) in den vergangenen 3 Jahren.

Lizenzershalt:

- Richterfortbildung alle zwei Jahre
- Richtertagung alle zwei Jahre
- Richten von mindestens fünf Qualifikationsturnieren, DIM, DJIM oder vergleichbaren Turnieren im Ausland in drei Jahren.

Wiedererlangung der Lizenz nach Abstufung

- Praktika von fünf Turnieren der LK 1 in zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Abstufung.

Richterprüfung A Lizenz:

Prüfungsvoraussetzungen:

- Nachweis von mindestens 10 Richteinsätzen (5 als Richterpraktika möglich) und 3 SA-Praktika (können Bestandteil der o.g. 5 Praktika sein) in den vergangenen 3 Jahren

Prüfungselemente:

- Praktische Prüfung: V1, T1, F1 und T2 in LK1, Dressur auf A/Kür Niveau, Paßprüfungen , mit mündlichem Kommentar/Begründung der Notengebung.

Prüfung und Prüfungskommission:

- Hat der Anwärter alle Voraussetzungen erfüllt, kann er nach Einreichung der entsprechenden Unterlagen (Kopien) bei der Ressortleitung Ausbildung zur Prüfung zugelassen werden. Die Prüfung wird nur bei genügender Anmeldezahl (mindestens 4 Anwärter) durchgeführt. Der Termin wird veröffentlicht, bzw. die Personen werden von der Ressortleitung Ausbildung schriftlich informiert.
- Die Kommission besteht aus zwei Ausbildern und einem Sportrichter mit A – Lizenz, der vom Fachausschuss Richten entsandt wird.